



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.06.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Schf/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes "Silberberg" der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg in der Fassung vom April 2020

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue		nichtöffentlich	beteiligtend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
Ortschaftsrat Bad Schlema		nichtöffentlich	beteiligtend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ortschaftsrat Alberoda		nichtöffentlich	beteiligtend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ortschaftsrat Wildbach		nichtöffentlich	beteiligtend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt: 10	dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	052/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wägt die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg in der Fassung vom April 2020 gemäß Tabelle als Anlage ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Rechtliche Grundlagen:

- . §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- . § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

Sachverhalt:

Ein Abwägungsbeschluss bezüglich der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ist nach den Vorgaben von § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich nicht erforderlich. Allerdings definiert § 28 Abs. 2 Nr. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), dass Entscheidungen, unter anderem über Flächennutzungspläne, der Gemeinderat nicht übertragen kann. Daher wird die Abwägung zum Vorentwurf im formalen Verfahrensprozess zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg und

Schwarzenberg in der Fassung vom April 2020, wie auch in zurückliegenden Verfahren, den Stadträten der Mitgliedskommunen zur Entscheidung vorgelegt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle (siehe Anlage) erfasst und mit einem Behandlungsvorschlag versehen.

Dabei werden durch die Verwaltungen auch Änderungen der Planung und deren Einarbeitung in den FNP-Entwurf vorgeschlagen.

Im Rahmen dieses Abwägungsbeschlusses wird für die Stadträte nachvollziehbar, aus welchen Überlegungen heraus sich Änderungen im FNP-Entwurf gegenüber dem FNP-Vorentwurf ergeben.

In der Zeit vom 11.01.2021 bis 12.02.2021 fand die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des FNP „Silberberg“ statt.

Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die beiliegende Abwägungstabelle wurde gemeinsam durch alle beteiligten Mitgliedskommunen erarbeitet. Die Einzelbeschlüsse sind in Fettschrift und grau hinterlegt, dargestellt.

Im Einzelnen betrifft dies folgende Lfd- Nr. der Abwägungstabelle:

Behörden und Träger öffentlicher Belange:

1.3, 1.4.1, 1.4.2, 1.4.4, 1.4.5, 1.4.6, 1.4.7, 1.5, 1.6, 1.7, 1.9, 1.13, 1.14.1, 1.14.2, 1.16, 6.1, 10.1, 10.2, 10.3, 10.6, 13.1, 13.2, 13.4, 13.6, 29.1, 61.1, 64.1, 101.1 und 113.1

Öffentlichkeit:

1.1, 2.1, 3.1 und 4.1

Aufgrund des enormen Umfanges können bei Bedarf die Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger in den Bauämtern der Mitgliedskommunen eingesehen werden.

Es wurden alle Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Bürger in der Tabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu erfolgte.

abgestimmt mit:

Anlagen:

- 1 – Abwägungstabelle
Anlage zum Beschluss Nr./2022/StR öffentlicher Teil der Ratssitzung am 29.06.2022
 - 2 – Erläuterung zu Änderungen in Folge der Abwägung zum Vorentwurf; Stand 24.05.2022
-

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 14.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)